



unomobile

Entgeltbestimmungen Österreich

Versionsnummer: 2.1

Gültigkeitsdatum: ab Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Tarife (indexgesichert nach Punkt 4.3)	3
2.1. Tarifwechsel	3
2.2. Vereinbarte Vertragsbindung	3
2.3. Inkludierte Leistungen	3
3. Abrechnung	4
3.1. Zeitfenster	4
3.2. Fälligkeit der Rechnung	4
3.3. Taktung	4
3.4. Verbindungsdauer	4
4. Entgelte	4
4.1. Monatliche Grundentgelt	4
4.2. Einmalige Entgelte	4
4.3. Indexsicherung	6
4.4. Verbindungsentgelte	6
4.5. Zusatzleistungen	9
4.6. Zusatzpakete	10
4.7. Roaming	10
4.8. RLAH Roam like at Home ab 01.07.2022	12
5. Tarifblatt	16





1. Allgemein

Alle Entgelte exklusive Umsatzsteuer, außer es ist ausdrücklich anders angeführt. Die angeführten Entgeltbestimmungen gelten für Unternehmer gem. §1 KSchG.

2. Tarife (indexgesichert nach Punkt 4.3)

Sie können aus einem unomobile Business Tarif wählen – aktuelle Tarife unter www.unomobile.at bzw. wenn kein Tarif ausgewählt wurde gilt unser Basistarif wie im Tarifblatt unter Punkt 5. Oder lassen sich ein Individualangebot erstellen. In jedem Fall gelten die allgemein gültigen Entgeltbestimmungen. Die Taktung und Verbindungsentgelte gelten wie im Angebot angegeben.

2.1. Tarifwechsel

Sie können in aktuell anmeldbare Tarife immer zum Monatsersten wechseln. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Tarifwechsel immer mit einer Vertragsverlängerung verbunden und kostenpflichtig (Tarifwechselentgelt). Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Tarif zu dem Sie wechseln möchten. Wenn kein Tarif gewählt wurde, gilt der Basistarif laut Tarifblatt Punkt 5.

2.2. Vereinbarte Vertragsbindung

Unsere Tarife sind immer mit einer Vertragsbindung verbunden. Auf eine ordentliche Kündigung des Vertrages im vereinbarten Zeitraum wird verzichtet.

Hinweis: Sollte der Vertrag vor Ablauf der Vertragsbindung von Ihnen gekündigt werden, verrechnen wir für die Zeit zwischen regulärem Vertragsende und frühzeitiger Vertragsbeendigung ein Restentgelt.

2.3. Inkludierte Leistungen

Inkludierte Leistungen sind immer für eine Nutzung in einer Rechnungsperiode.





3. Abrechnung

3.1. Zeitfenster

Die angeführten Preise und Tarife gelten täglich in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr. Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Monatsletzten. Die Rechnungslegung erfolgt im Folgemonat bis zum 15. d. M.

3.2. Fälligkeit der Rechnung

Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

3.3. Taktung

Die Abrechnung des Verbindungsentgeltes ist abhängig von der Taktung. Die Taktung entnehmen Sie dem Tarifblatt ihres jeweiligen Tarifes.

Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten wird die Berechnung des Verbindungsentgeltes sekundengenau (1/1) durchgeführt.

Bei Datenverbindungen verrechnen wir ebenfalls in definierten Dateneinheiten (zB. 128kB). Pro begonnene Dateneinheit wird die gesamte Dateneinheit verrechnet.

3.4. Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

4. Entgelte

Es gibt entsprechend Ihrem Tarif verschiedene Entgelte, die folgend aufgeschlüsselt sind. Bei Individualangeboten entnehmen Sie die Entgelte ihrem Angebot.

4.1. Monatliche Grundentgelt

Das **monatliche Grundentgelt** richtet sich nach Ihrem Tarif bzw. Angebot. Es gilt ab dem Tag, ab dem wir Ihren Mobilfunkanschluss erstmals freischalten.

4.2. Einmalige Entgelte

4.2.1. Aktivierungsentgelt

Für das Aktivieren Ihres Mobilfunkanschlusses verrechnen wir eine einmalige Aktivierungsgebühr.

4.2.2. Änderungsentgelt

Wenn wir für Sie Änderungen an Ihren Einstellungen vornehmen oder Sie zusätzliche Dienste, wie zum Beispiel Entgeltnachweis – Duplikat von uns anfordern.





4.2.3. Portierungsentgelt

Wollen Sie Ihren Anschluss in ein anderes Mobilfunknetz portieren, entstehen gemäß §120 des Telekommunikationsgesetz 2021 keine Kosten.

4.2.4. Tarifwechselentgelt

Möchten Sie Ihren Tarif zum Monatsersten wechseln, dann verrechnen wir eine Tarifwechselgebühr, die je nach Tarifwechsel vereinbart wird.

4.2.5. Nummernübertragungsverordnung – Informationsentgelt (NÜV-Info)

Das ist die Information zur Rufnummern – Mitnahme nach der Nummernübertragungsverordnung, die Informationen aus dem Vertragsverhältnis mit dem aktuellen Netzbetreiber beinhaltet.

Für die Erstellung einer solchen Information pro SIM-Karte verrechnen wir gemäß §120 des Telekommunikationsgesetz 2021 kein NÜV-Info Entgelt.

4.2.6. Sperrentgelt

Sollen wir für Sie Ihren Anschluss komplett sperren bzw. wurde der Vertrag von Ihnen verletzt und der Anschluss wird von uns gesperrt.

4.2.7. Wiedereinschaltentgelt

Ihr Anschluss wurde auf Wunsch von Ihnen gesperrt und soll wieder aktiviert werden.

4.2.8. Übertragungsentgelt

Übernehmen Sie ein bestehendes Vertragsverhältnis, verrechnen wir ein Übertragungsentgelt.

4.2.9. Entgelt für erfolglosen Einziehungsversuch

Sie haben uns eine Einziehungsermächtigung erteilt und der Einziehungsversuch war erfolglos. Dafür verrechnen wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr.

4.2.10. Mahnentgelt

Für den Mehraufwand, wenn Sie mit den Zahlungen in Verzug sind verrechnen wir ein Mahnentgelt.

4.2.11. Restentgelt

Sollte der Vertrag vor Ablauf der Vertragsbindung von Ihnen gekündigt werden, verrechnen wir für die Zeit zwischen regulärem Vertragsende und frühzeitiger Vertragsbeendigung ein Restentgelt.

Dieses Restentgelt wird berechnet aus der Summe der festen monatlichen Entgelte laut ihrem Tarif, die im Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Vertragsbindung anfallen. Feste monatliche Entgelte sind Grundentgelt, Paketpreise, Zusatzpaketpreise

Das Entgelt kann im Tarifblatt Punkt 5 eingesehen werden, beziehungsweise auf Anfrage.





4.3. Indexsicherung

UNICOPE ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres - VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres - VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres - VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.) Dabei bleiben Schwankungen des Jahres - VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 3% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres - VPI über -bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von UNICOPE zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem UNICOPE zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

4.4. Verbindungsentgelte

Die Verrechnung der Verbindungsentgelte ist abhängig von der Verbindungsdauer oder von der übertragenen Datenmenge. Bei SMS verrechnen wir je versandter SMS im In- und Ausland ab. Empfangene SMS werden nur im Ausland (Roaming) verrechnet

Tarifierungsdauer: Ist jene Dauer die zwischen Verbindungsbeginn und Verbindungsende liegt.

4.4.1. Vom unomobile Netz in ein anderes Netz

Dabei wird unterschieden zwischen einem Anruf von unomobile Netz in ein anderes österreichisches Netz und von unomobile Netz in ein ausländisches Netz.

Zu den ausländischen Netzen verrechnen wir je nach Zone in der das jeweilige Land zugeordnet ist:

EU +

Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea Rep., Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen,





Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, USA

Zone 1

Argentinien, Bahrain, Chile, Costa Rica, Guadeloupe, Guam, Martinique, Mongolei, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Russland, Samoa amerik., Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei

Zone 2

Ägypten, Armenien, Bahamas, Bermuda, Bhutan, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Brasilien, Brunei, Cayman Inseln, Dominikanische Republik, Georgien, Gibraltar, Guatemala, Honduras, Indonesien, Irak, Iran, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisien, Kolumbien, Kuwait, Laos, Libanon, Liechtenstein, Macao, Mauritius, Mayotte, Namibia, Nepal, Neu Kaledonien, Nördlichen Mariannen, Pakistan, Panama, Philippinen, Réunion, San Marino, Saudi Arabien, Serbien Kosovo, Sint Maarten, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate

Zone 3

Afghanistan, Albanien, Algerien, Äthiopien, Aserbaidshan, Belize, Benin, Dominica, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eritrea, Franz. Guinea, Franz. Polynesien, Ghana, Grenada, Guinea äquat, Guyana, Jamaika, Kamerun, Kap Verde Inseln, Lesotho, Libyen, Malawi, Marschall Inseln, Marokko, Mazedonien, Mikronesien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Montserrats, Mosambik, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Palästina, Serbien, Süd Sudan, St. Kitts und Nevis, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent Grenadines, Surinam, Swasiland, Tansania, Trinidad und Tobago, Turks und Caicos, brit. Jungferninseln

Zone 4

Djibouti, Gabun, Grönland, Haiti, Komoren, Kongo, Kongo Dem. Rep, Liberia, Mali, Myanmar, Palau, Ruanda, Senegal, Simbabwe, Togo, Tonga, Tschad, Tunesien, Uganda, Weißrussland, Zentralafrikanische Republik

Zone 5

Burundi, Gambia, Guinea, Guinea Bissau, Mauretanien, Samoa West, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Vanuatu

Zone 6

Antarktika, Chile, Osterinseln, Cook Inseln, Kiribati, Nordkorea, Madagaskar, Malediven, Nauru, Nue Islands, Papua
Neuguinea, Sao Tome und Principe, Tuvalu, Wallis und Fortuna Welt

4.4.2. Weitere Tarifzonen

Harmonisierte Dienste von sozialem Wert

Ein harmonisierter Dienst von sozialem Wert ist ein Dienst, der potenziell Besuchern aus anderen Ländern nützt und für den ein konkreter sozialer Bedarf besteht, der also insbesondere zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Bürger oder bestimmter Bevölkerungsgruppen beiträgt oder Bürgern hilft, die sich in Schwierigkeiten befinden. Verbindungen zu öffentlichen Kurzziffernummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert (116 xxx) sind entgeltfrei.





Telefon Auskunftsdienste

Verbindungen zu Auskunftsnummern (öffentliche Kurzzufnummern für Telefon Auskunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118 XXX) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UNICOPE verrechnet.

Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, dass über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0804, 0810, 0820, 0821, 0828) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

Bei dem eventtarifierten Dienst (0828) handelt es sich um einen Nachrichtendienst, wobei das maximal zulässige Entgelt dem jeweils niedrigsten Entgelt für eine Nachricht (SMS) in ein anderes Kommunikationsnetz gemäß den Entgeltbestimmungen entspricht, die für den Rufenden zur Anwendung kommen

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.





Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte. Die Vorwahlen zu Satelliten-Anschlüssen sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

4.5. Zusatzleistungen

Folgende Leistungen stellen wir Ihnen ohne Mehrentgelt, inkludiert in jedem Tarif zur Verfügung.

4.5.1. Voicemail

Die Voicemail steht für jede Rufnummer kostenlos zur Verfügung. Für die Sprachverbindung bzw. mögliche Rufumleitung wird je nach Tarif verrechnet.

4.5.2. SMS

SMS sind Kurznachrichten mit einer Zeichenlänge bis zu 160 Zeichen. Die Abrechnung erfolgt pro gesendeter SMS laut Ihrem Tarif.

Wenn Ihr Endgerät (zB Handy) die Funktion „SMS-Empfangsbestätigung“ unterstützt und Sie diese Funktion aktiviert haben, dann erhalten Sie eine SMS mit einer Zustellbestätigung, wenn die SMS bei Empfänger zugestellt wurde. Für diesen Dienst verrechnen wir ebenfalls nach Tarif.

4.5.3. Rufumleitung

Bedingte und unbedingte Rufumleitungen können Sie kostenlos direkt auf Ihrem Endgerät (zB Handy) aktivieren bzw. wieder deaktivieren.

Haben Sie eine Umleitung aktiviert verrechnen wir wie eine aktive Verbindung zum Zielanschluss.

4.5.4. Sperren

Für das aktivieren und deaktivieren der Sperre verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

4.5.5. Rückfrage mit Makeln

Wir verrechnen das entsprechende Verbindungsentgelt für jede aktive Verbindung von Ihrem unomobile Anschluss zu dem jeweiligen Zielanschluss.

4.5.6. Kennwort

Um einen Einzelgesprächsnachweis anzufordern brauchen Sie ein Kennwort. Dieses Kennwort geben Sie uns zu Beginn der Freischaltung Ihres Anschlusses bekannt. Möchten Sie das Kennwort nachträglich ändern verrechnen wir ein Änderungsentgelt.





4.5.7. Einzelentgeltnachweis

Zum Ende der Rechnungsperiode schicken wir Ihnen ihren Einzelentgeltnachweis zu. Sollten Sie ein weiteres Duplikat benötigen verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

4.6. Zusatzpakete

Es können alle Zusatzpakete (Sprachzusatzpakete und Datenzusatzpakete) mit allen Tarifen kombiniert werden aber nicht mehr als 2 Zusatzpakete auf einmal.

Die Zusatzpakete können während einer Rechnungsperiode gebucht werden. Eine Verringerung des Zusatzpaketpreises, wenn nicht anders vereinbart, ist nicht möglich.

Ein Zusatzpaket muss nicht explizit gekündigt werden, das Zusatzpaket endet automatisch mit dem Ende des darauffolgenden Monats

Es gelten die aktuellen Zusatzpakete veröffentlicht auf www.unomobile.at.

4.7. Roaming

4.7.1. Allgemeine Verrechnungsgrundsätze

Sind Sie in einem fremden Mobilfunknetz eingewählt, dann werden Mobilfunk-Verbindungen aktiv und passiv verrechnet.

Dabei verrechnen wir Mobilfunk Verbindungen inklusive SMS je nach Roamingtarif bzw. Roamingtabelle.

Ausnahme: Mobilfunk-Verbindungen sowie SMS zu Dienstnummer.

4.7.2. Entgeltansatz

Dieser richtet sich nach 3 Kriterien:

- Ihrem ausgewählten Tarif inkl. Tarifblatt.
- Der Zone aus dem Land, aus dem die Verbindung hergestellt wird,
- Der Zone in dem sich der Zielanschluss befindet, sprich den Anschluss den Sie anrufen.

4.7.3. Tarifierungsgrundsatz im Ausland.

Die Taktung obliegt dem jeweiligen Netzbetreiber indem Sie sich eingewählt haben. Innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes verrechnen wir aktive und passive Mobilfunkverbindungen sowie SMS.

Dienstnummern: Ob und in welchem Ausmaß Dienstnummern im Ausland verfügbar sind, hängt vom jeweiligen Netzbetreiber ab.

4.7.4. Roamingzonen

Roamingzone EU

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Roamingzone 1





Albanien, Australien, Färeör Inseln, Hong Kong, Israel, Kanada, Kosovo, Moldau, Montenegro, Neu Seeland, Nordmazedonien, Serbien, Weißrussland, Schweiz (Salt, Sunrise), Türkei, USA, US Jungferninseln

Roamingzone 2

Ägypten, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Ghana, Grönland, Indien, Indonesien, Iran, Japan, Kenia, Kirgistan, Mexiko, Neu Seeland, Nicaragua, Puerto Rico, Seychellen, Singapur, Südafrika, Schweiz (Swisscom), Tadjikistan, Thailand, Ukraine, Uruguay, Vietnam

Roamingzone 3

Kasachstan, Marokko, Mosambique, Russland, Südkorea, Tansania, Vereinigte Arabische Emiraten

Roamingzone 4

Pakistan, Qatar, Usbekistan

Roamingzone 5

Anguilla, Antigua and Barbuda, Aruba, Barbados, Bermuda British Virgin Islands, Cayman Inseln, Curacao, Dominikanische Republik, El Salvador, Grenada, Guyana, Haiti, Iran, Jamaica, Maritime, Mauritius, Montserrat, Nepal, Niederländische Antillen, Panama, Saint Kitts and Nevis, Saint Lucia, St Barthelemy, St Martin, St Vincent and the Grenadines, Suriname, Trinidad and Tobago, Tunesien, Turks and Caicos Islands (UK)

In weiteren Ländern kann die Verbindung nicht garantiert werden. Kommen Verbindungen zu Stande werden diese als Roamingzone 5 gewertet.





4.8. RLAH Roam like at Home ab 01.07.2022

Im Rahmen der EU-weiten „Roam like at Home“ (RLAH) Regulierung gemäß der Änderungen der Roaming-Verordnung (VO (EU) 531/2012), welche mit 15.06.2017 in Kraft tritt und mit 01.07.2022 bis 2027 verlängert wurde, können die in Ihrem Tarif inkludierten Minuten, SMS und Daten (innerhalb der für den Tarif geltenden Maximalgrenze) ohne Aufpreis auch in den Ländern der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verwendet werden.

Nach Verbrauch der inkludierten Minuten, SMS und Daten werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet.

Innerhalb des Fair-Use-Limits für Datenroaming können Daten zu nationalen Konditionen genutzt werden. Nach der Überschreitung des Datenroaminglimits wird gemäß Tabelle 1 Spalte 4 (Seite [15]) verrechnet. Die Nutzung der Mobilfunkdienste zu Inlandspreisen ist weiters durch die Regelungen zur angemessenen Nutzung („Fair use Policy“) beschränkt.

4.8.1. Fair Use Policy („FUP“)

[Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder der stabilen Bindung:](#)

Voraussetzung für die Anwendung von Roaming zu Inlandspreisen ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich oder der Nachweis einer „stabilen Bindung“ zu Österreich.

„Stabile Bindung“ an einen Mitgliedstaat bedeutet eine Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet, die sich ergibt aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit im Hoheitsgebiet mit sich bringen.

UNICOPE ist berechtigt, bei Vertragsabschluss Nachweise zu verlangen, um die oben genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Als Nachweis des Inlandsbezuges für Verbraucher iSd KSchG gilt z.B.:

- Ein gültiges Dokument über den Hauptwohnsitz (zum Beispiel: Meldezettel)
- Ein österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.
- Studienbestätigung zum Nachweis des Studiums im Inland etc.

Als Nachweis des Inlandsbezuges für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland.
- Amtliches Dokument über den Eintrags- oder Niederlassungsort des Unternehmens

Wenn Sie weder eine stabile Bindung noch einen gewöhnlichen Aufenthalt nachweisen können, werden die jeweiligen Roamingaufschläge gemäß Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite **14**) verrechnet.

UNICOPE ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die oben erwähnten Nachweise zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.





4.8.2. Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung

Folgendes Verhalten begründet eine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung:

- Ihre SIM Karte ist innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) in (einem) ausländischen Netz/en eingebucht und
- Minuten, SMS und Daten werden innerhalb des Beobachtungszeitraums zum überwiegenden Teil (mehr als 50%) im ausländischen Netz genutzt.

SMS, Minuten und Daten werden dabei individuell betrachtet und geprüft.

Wenn Sie Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht bzw. genutzt haben, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung von Mobilfunkdiensten bzw. das Einbuchen in Netze in Drittstaaten (=Länder außerhalb der EU [inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein]) gilt für diese Beobachtung als inländische Nutzung bzw. inländischer Aufenthalt. Dies bedeutet nicht, dass inländische Entgelte in einem Drittstaat zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zu den Entgelten entnehmen Sie Punkt 4 der Entgeltbestimmungen.

Wir senden Ihnen nach einem Zeitraum von **4** Monaten [rollierendes Zeitfenster; =Beobachtungszeitraum] bei missbräuchlicher/zweckwidriger Nutzung von Mobilfunkdiensten einen Warnhinweis in geeigneter Form (jedenfalls immer auch per SMS) zu.

Sollte innerhalb des Beobachtungszeitraums von 4 Monaten ein missbräuchliches/zweckwidriges Verhalten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Verhalten innerhalb von zwei Wochen zu ändern, indem Sie innerhalb dieser zwei Wochen entweder eine überwiegende inländische Nutzung oder die überwiegende **Einbuchung** in das österreichische Netz nachweisen.

Sollten Sie Ihr Verhalten nicht anpassen, ist UNICOPE berechtigt, rückwirkend ab dem Zugang der Information über das missbräuchliche/zweckwidrige Verhalten die in Zeile 2 der Tabelle 2 „Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming“ (Seite 15) vorgesehenen Aufschläge zu verrechnen. Die Verrechnung eines Aufschlages wird unmittelbar eingestellt, wenn keine missbräuchliche/zweckwidrige Nutzung mehr besteht.

4.8.3. Volumsbegrenzung für Datenroaming und Verrechnung von Aufschlägen bei Daten-Roaming in der EU bis 2027

Die Höhe des Datenroaminglimits entspricht dem doppelten Volumen, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises für mobile Dienste (ohne Mehrwertsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Erst nach Erreichen dieses Datenroaminglimits werden die Aufschläge gemäß der Tabelle 2 Zeile 2 verrechnet. Die festgelegten Aufschläge sind reguliert und unterliegen einem Gleitpfad bis zum Jahr 2027 (siehe Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“).

Innerhalb einer Abrechnungsperiode dürfen Sie die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag in GB“ angegebene Datenmenge ohne Aufschlag in der EU (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) verbrauchen.





Wenn Sie in einer Abrechnungsperiode mehr als die in Spalte „Datenroaminglimit ohne Aufschlag pro GB“ angegebene Datenmenge verbrauchen, wird Ihnen für jedes GB (**Taktung und Verrechnung pro kb**) ein Aufschlag gemäß der Spalte „Aufschlag nach Überschreitung des Datenroaminglimit pro GB“ bis zum Ende der Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt.

Wenn Sie die inkludierten Freieinheiten verbraucht haben und Ihr Datenroaminglimit überschritten haben, wird Ihnen das Entgelt gemäß Tabelle 2 Zeile 3 „Roaming (EU) außerhalb der Fair-Use-Policy und nach Verbrauch der inkludierten Einheiten“ verrechnet.

Die folgende Tabelle 1 „Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge“ gibt an, inwieweit sich Ihr Datenroaminglimit aufgrund der sinkenden Vorleistungsentgelte für Roaming bei gleich bleibendem Grundentgelt in den nächsten Jahren erhöhen wird. Das dargestellte Datenroaminglimit gilt jedenfalls, sofern das Grundentgelt gleichbleibt bzw gesenkt wird. Eine allfällige Erhöhung des Grundentgeltes hat auch eine entsprechende Erhöhung des Datenroaminglimits zur Folge.

Tabelle 1 : Datenroaminglimit und mögliche Aufschläge

Grundentgelt	inkl. Daten- volumen im Inland in GB	Datenroaminglimit ohne Aufschlag in GB	Preis nach Überschreitung des Datenroaminglimits pro GB
zB € 7,80/ Monat	2	2	€ 6,5536 (1,6384€ Aufschlag auf nationalen Preis)

Bitte beachten Sie, dass die Verrechnung etwaiger Aufschläge auf Grund einer Verletzung der Fair-Use-Policy gemäß Punkt 4.8.1 „Verrechnung von Aufschlägen bei fehlendem Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts oder stabiler Bindungen“ und Punkt 4.8.2 „Verrechnung von Aufschlägen bei zweckwidriger/missbräuchlicher Nutzung“ unbeschadet vom Erreichen des oben dargestellten Datenroaminglimits zur Anwendung kommen kann.

Informationen zur Fair-Use-Policy sind auch unter www.unomobile.at abrufbar.





Tabelle 2: Verbindungsentgelte (Gespräche, SMS und Daten) EU-Roaming

	Aktive Gespräche	Passive Gespräche	Senden von SMS	Empfang von SMS	Datennutzung
Roaming (EU) innerhalb der Fair Use Policy	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus wie im Inland nach Verbrauch der inkludierten inländischen Freieinheiten ¹ Taktung: wie im Inland	€ 0,00/Min	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus nach Verbrauch der inländischen Einheiten Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	Abzug von den inkludierten Freieinheiten bzw selber Abrechnungsmechanismus nach Verbrauch der inländischen Einheiten Taktung: wie im Inland
Roaming (EU) außerhalb der Fair-Use-Policy	€ 0,188/Minute Taktung: 60/60	€ 0,00/Minute Taktung 1/1	€ 0,085/SMS Taktung: pro SMS	€ 0,00/SMS	€ 6,5536/GB Taktung: 10 KB 1024 MB = 1 GB

¹ Bei Drosselung von Datendiensten nach Verbrauch der inländischen Freieinheiten bzw Sperre der Dienste nach Verbrauch der Freieinheiten („cut-off“)





5. Tarifblatt

National	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Pro MB
Österreich Festnetz	60/30	0,048 €	0,085 €	-
Österreich Mobilnetz	60/30	0,1880 €	0,085 €	-
Eigene Netz	60/30	0,048 €	0,085 €	-
Datennutzung	10KB			0,0048 €

Ins Ausland	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Pro MB
Zone EU	60/60	0,1880 €	0,085 €	
Zone 1	60/30	0,84 €	0,12 €	
Zone 2	60/30	1,24 €	0,12 €	
Zone 3	60/30	1,56 €	0,20 €	
Zone 4	60/30	2,04 €	0,68 €	
Zone 5	60/30	4,44 €	0,92 €	
Zone 6	60/30	5,24 €	1,20 €	
Datennutzung	-			-

Die Landesvorwahlen der einzelnen Länder sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/otp/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

International	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS	Daten/ MB
Roamzone EU	60/30	0,188 €	0,085 €	0,00645 €
Roamzone 1	60/60	0,84 €	0,12 €	3,60 €
Roamzone 2	60/60	1,24 €	0,12 €	5,60 €
Roamzone 3	60/60	1,56 €	0,20 €	8,60 €
Roamzone 4	60/60	2,04 €	0,68 €	12,60 €
Roamzone 5	60/60	4,44 €	0,92 €	16,60 €

Taktung bei Daten: 1KB in EU, 10KB in Roamzone 1-5

Dienste Rufnummern	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	-	kostenfrei	-
Pannendienste: 120, 123	1/1	0,048 €	0,085 €
Apothekendienste: 145 5	1/1	0,048 €	0,085 €
Krankentransporte: 148 4	1/1	0,048 €	0,085 €
Landeswarnzentrale: 130	1/1	0,048 €	0,085 €
Telefonstörungenannahmestellen: 111xx	1/1	0,048 €	0,085 €





Harmonisierte Dienste mit sozialem Wert 116xx	-	kostenfrei	-
Private Netze: 05 XX	1/1	0,048 €	0,085 €
Online: 0718 XXX	1/1	0,048 €	0,085 €
standortunabhängige Dienste: 0720	1/1	0,048 €	0,085 €
Konvergente Dienste: 0780	1/1	0,048 €	0,085 €

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0804	-	kostenfrei	-
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	60/60	max. 0,10 €	0,10 €
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	60/60	max. 0,20 €	0,20 €
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0821	60/60	max. 0,20 € je Event	
Nachrichtendienste und M-Commerce Dienste: 0828	60/60	0,20 €	0,096 €

Die Preise unter „Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze“ sind inkl. USt.
Das aktuelle Entgelt kann unter der Hotline: 0689 0505050 erfragt werden.

Internationale Dienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Internationale tariffreie Dienste: 00800	-	kostenfrei	-
Internationale universale Shared Cost Nummer: 00808	60/60	0,20 € /min.	-

Telefon Auskunftsdienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Telefon Auskunftsdienste: 118xx	60/60	max. € 3,64	max. € 3,64

Die Preise unter „Telefon Auskunftsdienste“ sind inkl. USt.
Verbindungen zu Zugangskennzahlbereich 118 werden nach spätestens 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als € 2,20 nach spätestens 60 Minuten getrennt. (§ 122 KEM-V). Das aktuelle Entgelt kann unter der Hotline: 0689 0505050 erfragt werden.





Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	Taktung	Pro Gesprächsminute	Pro SMS
Bereich: 0900, 0930, 0939	60/60	max. € 3,64	max. € 3,64

Die Preise unter „frei kalkulierbare Mehrwertdienste“ sind inkl. USt.

Verbindungen zu den Bereichen 0900, 0930 und 0939 werden nach spätestens 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als € 2,20 nach spätestens 60 Minuten getrennt. (§ 122 KEM-V). Das aktuelle Entgelt kann unter der Hotline: 0689 0505050 erfragt werden.

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	Taktung	je Event	Pro SMS
Bereich 0901 01 und 0931 01	-	0,10 €	0,10 €
Bereich 0901 02 und 0931 02	-	0,20 €	0,20 €
Bereich 0901 03 und 0931 03	-	0,30 €	0,30 €
Bereich 0901 04 und 0931 04	-	0,40 €	0,40 €
Bereich 0901 05 und 0931 05	-	0,50 €	0,50 €
Bereich 0901 06 und 0931 06	-	0,60 €	0,60 €
Bereich 0901 07 und 0931 07	-	0,70 €	0,70 €
Bereich 0901 08 und 0931 08	-	0,80 €	0,80 €
Bereich 0901 09 und 0931 09	-	0,90 €	0,90 €
Bereich 0901 10 und 0931 10	-	1,00 €	1,00 €
Bereich 0901 20 und 0931 20	-	2,00 €	2,00 €
Bereich 0901 30 und 0931 30	-	3,00 €	3,00 €
Bereich 0901 40 und 0931 40	-	4,00 €	4,00 €
Bereich 0901 50 und 0931 50	-	5,00 €	5,00 €
Bereich 0901 60 und 0931 60	-	6,00 €	6,00 €
Bereich 0901 70 und 0931 70	-	7,00 €	7,00 €
Bereich 0901 80 und 0931 80	-	8,00 €	8,00 €
Bereich 0901 90 und 0931 90	-	9,00 €	9,00 €

Die Preise unter „frei kalkulierbare Mehrwertdienste“ sind inkl. USt.

Das aktuelle Entgelt kann unter der Hotline: 0689 0505050 erfragt werden.





Sonstige Entgelte	je Auftrag
Aktivierungsentgelt	19,00 €
Neue Rufnummer	kostenfrei
Servicepauschale	18,25 € / Jahr
NÜV Info Erstellung	0€ *
Rufnummernportierung	0€ *
Sperrentgelt – Setzen einer Vollsperrung (z.B. bei Zahlungsverzug oder Sperre auf Kundenwunsch)	20,00 €
Reaktivierungsentgelt für Aufhebung einer Vollsperrung	20,00 €
Mahnspesen	10,00 €
Sperre Zugang Mehrwertdienste	kostenfrei
Tarifwechselentgelt	nach Vereinbarung
Teilsperre Zugang Mehrwertdienste (z.B. Sperre 0930)	kostenfrei
Retourlastschriftspesen der Bank	10,00 €

Die Landesvorwahlen der einzelnen Länder sowie Vorwahlen zu Satellitenverbindungen sind bei der ITU-T ersichtlich: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164D-11-2011-PDF-E.pdf

* gemäß §120 des TKG 2021

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011678>

Alle Preise verstehen sich zzgl. 20 % MwSt.

Copyright © UNICOPE GmbH

Der Inhalt und die Informationen sind Eigentum der UNICOPE GmbH und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, des Nachdrucks, der Übersetzung und der Wiedergabe bleiben, auch auszugsweise, vorbehalten.

